

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 54 (1958)

**Artikel:** Einige Hinweise auf die ursprüngliche Bedeutung des "Bundschuhs"  
**Autor:** Wackernangel, Hans Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-115247>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einige Hinweise auf die ursprüngliche Bedeutung des «Bundschuhs»

Von *Hans Georg Wackernagel*, Basel

### I.

Der mit Riemen gebundene Lederschuh, der «Bundschuh» erscheint bekanntlich als Feldzeichen der aufrührerischen Landleute in den deutschen Bauernkriegen des 15. und 16. Jahrhunderts. So kommt es, dass bereits von den Zeitgenossen der bäuerliche Aufstand selbst nicht selten als «Bundschuh» bezeichnet wurde. Gemäss solcher Gleichsetzung gab z. B. noch in neuerer Zeit A. Rosenkranz seinem Werk den Titel: *Der Bundschuh, die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517* (2 Bände, 1927)<sup>1</sup>.

Die Entstehung und die Bedeutung des Bundschuhzeichens liegt nicht völlig klar zu Tage. Immerhin steht – vor allem nach den Forschungen von G. Franz<sup>2</sup> – etwa folgendes fest:

Bei seinem ersten genau zu erfassenden Auftreten war der Bundschuh um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1439 ff.) mehreremale das Symbol der bewaffneten Selbsthilfe des Volkes gegen die in das oberrheinische Gebiet eingedrungenen Armagnaken. Zu etwa gleicher Zeit – a. 1443 – erscheint indessen der Bundschuh auch als Zeichen einer bäuerlichen Erhebung im bischöflich baslerischen Dorfe Schliengen nördlich von Basel. Im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde dann dieses seltsame Symbol immer mehr zum bäuerlichen Aufrührerzeichen schlechthin, wobei seine Funktion bei bewaffneter Selbsthilfe ohne eigentlich revolutionären Charakter völlig zurücktrat.

Neuerdings hat in einer Buchbesprechung<sup>3</sup> der Göttinger Germanist und Volkskundeforscher *Will-Erich Peuckert* folgende Meinung geäußert: «... ich habe in meinem Seminar im Wintersemester 1953/54 an Wackernagels Aufsatz über den „Trinkelstierkrieg“<sup>4</sup> und über die „Pfeiferknaben von Boersch im Elsass“<sup>5</sup> anknüpfend, einen nächsten Schritt versucht, und glaube behaupten zu dürfen, dass auch der „Bundschuh“ nicht anders wie die „Trinkel“ und die „Matze(n)“ zu den knabenschaftlichen Zeichen gehören dürfte...» Soweit Peuckert!

Ohne Zweifel ist der «Bundschuh», eben die Erhebung des südwestdeutschen Bauernstandes an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit zu den historisch folgeschweren Ereignissen zu zählen. Darum allein schon ist es – ganz abgesehen vom volkskundlichen Gesichtspunkte – angebracht, den Gedanken des Göttinger Gelehrten etwas weiter zu verfolgen.

Unter den vielen Belegen, die G. Franz und A. Rosenkranz in ihren schon erwähnten Werken beibringen, weist keiner mit Deutlichkeit auf die Verknüpfung des Bundschuhs mit knabenschaftlicher oder ähnlicher Gesellschaftsweise hin<sup>6</sup>. Indessen kann von Alters her bei genauerem Zusehen beobachtet werden, dass an Revolutionen und dann an «unstaatlichen» Kriegszügen (Fehden, Viehräuberien usw.) vorzugsweise die Angehörigen der jugendlichen und oft nur halberwachsenen Altersklasse beteiligt gewesen sind. Zudem

<sup>1</sup> Hier ist ausdrücklich auf das grundlegende Werk von Günther Franz, *Der deutsche Bauernkrieg* (2 Bde. 1933 und 1935) hinzuweisen, ein Werk, das in Darstellung und Mitteilung der Quellen vor allem den Höhepunkt des deutschen Bauernkrieges in den 1524er und 1525er Jahren zu Worte kommen lässt.

<sup>2</sup> Zur Geschichte des Bundschuhs: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 47 (1934) 1 ff. (ausführlich). – Vgl. auch vom gleichen Verfasser, *Der deutsche Bauernkrieg* 1, 92 ff.

<sup>3</sup> *Ztschr. f. deutsche Philologie* 76 (1957) 442.

<sup>4</sup> H. G. Wackernagel, *Altes Volkstum der Schweiz* (1956) 222 ff.

<sup>5</sup> H. G. Wackernagel, a.a.O. 250 ff.

<sup>6</sup> Vielleicht ist eine Notiz in den Rechnungsbüchern des unterelsässischen Oberehneim vom Jahr 1493 in solchen Zusammenhang zu stellen: *die gesellen von Bernbartzwiler, die die gesellen im buntschuch empfangen in irem barnisch* (bei Rosenkranz, *Der Bundschuh* 2, 4).

erscheint hier die Feststellung wichtig, dass solch jugendliche Elemente ihre gewaltsamen Handlungen meist gesellschaftsweise zu vollführen pflegten. Nicht anders verhielt es sich im deutschen Bauernkrieg von 1525. Es zeigt sich da – wenn auch die Quellen als über eine selbstverständliche Tatsache nur spärliche Auskunft vermitteln – allenthalben die starke, zum Teil sogar führende Beteiligung der Jungmannschaft am bäuerlichen Aufbruch<sup>1</sup>. Bei unserer Fragestellung liegt es also durchaus im Bereiche einstiger Wirklichkeit, dass der Bundschuh zunächst ein Vereins- oder Bundeszeichen beim gesellschaftswesen Zusammenschluss junger Burschen war. Weil es aber die gleichen Burschen waren, die auf-rührerische Unternehmungen vor allem ins Werk zu setzen pflegten, wurde wohl mit der Zeit der Bundschuh zum spektakulären Zeichen bäuerlicher Aufstandsbewegung schlechthin, gleichgültig ob in jedem Fall die jugendliche Altersschicht führend beteiligt war<sup>2</sup>.

Ausser solchen Überlegungen mehr allgemeiner Art rücken indessen auch einige präzise oder bisher zu wenig beachtete Nachrichten das Bundschuhsymbol in die Nähe von knabenschaftlichen und ähnlichen Vereinigungen.

## 2.

Unterziehen wir zunächst ein bisher unbeachtetes Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Basel an Schultheiss und Rat von Solothurn vom 28. Dezember 1473 einer näheren Prüfung<sup>3</sup>! Der Brief weist in seinen wesentlichen Teilen folgenden Wortlauf auf: *von graf Oswalts [von Thierstein] wegen, wie der ein offen (= unverhülltes) fénlin mit einem puntschuch und etlich geschrift dabi geschriben gefürt haben solle etc., fügen wir uch zu wissen, daß wir uns darumbe eigentlichen erfahren und in warheit erfunden hand, daz der genant graf Oswalt dhein fénlin gefürt, sunder sust wol gerüst mit 40 pferden gen Brisach geritten si(g)e, und sint zu im gestossen die jungen Hartman von Andlo, Turing Rich von Richenstein und Jacob von Eptingen, die haben ein fénlin mit dem buntschuch gefürt, – dieselben jungen gesellen ouch etliche wort an dem fénlin gefürt (die) uff die bulerie und nit uff die meinung, als uch fürkomens ist, dienende sint, – deshalb solicher handel uch nit angeben, als er an im selbs gewesen ist.*

Die geschichtliche Situation, in die dieses Schriftstück hineinzustellen ist, liegt einigermaßen klar zu Tage. Einige Monate bevor es im Jahre 1474 mit der burgundischen Herrschaft in oberrheinischen Landen zu Ende ging, war nämlich am 24. Dezember 1473 Karl der Kühne vom Elsass aus mit einer Heerschar von etwa 1500 Pferden in das feste Breisach eingezogen, wo er eine Woche lang bis zum 31. Dezember Hof hielt.

Im bewaffneten Gefolge des Herzogs befand sich damals, wie's ausdrücklich bezeugt wird, auch Graf Oswald von Thierstein mit seinen vierzig Reitern. Und zu diesem Trupp waren, wie gesagt, die drei jungen adeligen Herren Andlau, Eptingen und Reich von Reichenstein gestossen. Die Anwesenheit des burgundischen Herrschers in Breisach, die mit grossem Gepränge vor sich ging, diente der Darstellung – Demonstration – dynastischer Machtfülle und der politisch notwendig gewordenen Stützung des a. 1469 eingesetzten Landvogtes Peter von Hagenbach<sup>4</sup>. So bildete zu unserm kleinen Bundschuh-

<sup>1</sup> Vgl. etwa die Auswahl von Beispielen in H. G. Wackernagel, *Altes Volkstum der Schweiz* (1956) 257f. – Es wäre da noch beizufügen, dass in den 1520er Jahren die Unterstützung des bäuerlichen Aufbruchs in deutschen Landen von der Schweiz aus vor allem durch der «Eidgenossen Knechte» erfolgte, jener eigentümlichen Kriegerschicht von meist jugendlicher Altersstufe.

<sup>2</sup> Eine nähere Untersuchung verdient in diesem Zusammenhang die Nachricht über ein Bundschuhunternehmen, das sich zu Ende des Jahres 1522 vom Thurgau gegen das Herzogtum Württemberg richten sollte. Hier erscheinen nämlich in der gleichen Vereinigung junge Burschen (Knaben) und Kriegersleute mit einem Bundschuhfähnlein. *Eidg. Abschiede IV* 1a. S. 258f.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Basel, Missiven A 13 p. 283 (Conzept). Das Original ist im Staatsarchiv Solothurn nach freundlicher Auskunft von Staatsarchivar Dr. A. Kocher nicht mehr vorhanden.

<sup>4</sup> Vgl. vor allem H. Witte, *Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 2 (1887) 25 ff.; neuerdings auch die

unternehmen die burgundische Hofhaltung vom 24. bis 31. Dezember 1473 zu Breisach gewissermassen den Hintergrund.

Doch zurück zum Schreiben Basels an Solothurn! Daraus geht als erstes hervor, dass man in Solothurn den Verdacht gehegt hatte, Graf Oswald von Thierstein sei es gewesen, der ein Bundschuhfähnlein mit *etlich geschrift dabi* geführt habe. Der Argwohn der solothurnischen Behörden entbehrte nicht der Berechtigung. Man vergegenwärtige sich nämlich, dass unter allen Betätigungen des Grafen die auf den Krieg gerichtete stets im Vordergrund gestanden hatte. Von zahllosen Kriegen «privaten» Charakters spannte solches Tun im weiten Bogen über Solddienste in deutschen und welschen Landen bis zur Teilnahme als erfolgreicher und von staatlicher Obrigkeit bestellter Führer in den Schlachten von Murten (1476, 22. Juni) und Nancy (1477, 5. Januar)<sup>1</sup>. Bei seiner Kriegführung auf eigene Faust verfügte der Graf jeweilen über Verbände von einigen zwanzig bis zweihundert «Berufskriegern». Ein derartiger Harst von 200 Mann war es auch, dem zu Ende des Jahres 1465 ein räuberisch-mörderischer Anschlag auf die Stadt Basel, eine sogenannte «Mordnacht» missglückte<sup>2</sup>. Das Datum dieser Mordnacht war nach der bei der Fehdeführung üblichen Tradition auf Weihnachten oder genauer gesagt auf die Zeit der Zwölf Nächte – 25. Dezember bis 6. Januar – geplant<sup>3</sup>. So erscheint es nicht verwunderlich, dass gegen Ende des Jahres in Solothurn die Vermutung nahe lag, Oswald von Thierstein wolle wieder einmal mit seinen Partisanen während der Zwölften ein fehdemässiges Unternehmen in die Wege leiten. Sicherlich hat man damals in Solothurn nicht geglaubt, dass eine solche Aktion sich gegen die eigene Stadt richten würde. Dazu lag allein schon darum keinerlei Anlass vor, weil den Thiersteiner Grafen zeit seines Lebens ein freundschaftliches Verhältnis mit Solothurn verknüpfte. Vom Jahre 1464 an verband den Thiersteiner sogar ein Burgrecht mit der Aarestadt<sup>4</sup>. Hingegen spricht aller Anschein dafür, dass von der Leitung des Solothurner Gemeinwesens bei den damals äusserst gespannten Zeitläuften eine kriegerische Sonderaktion als inopportun angesehen wurde. In bezug auf das Bundschuhfähnlein wäre also im Falle des Grafen Oswald von Thierstein zu sagen, dass es in den Augen der Solothurner Behörden das Feld- und Bundeszeichen eines Kriegerharstes war, der unter adeliger Führung eine Fehde durchzuführen im Begriffe stand. Soviel über das Bundschuhzeichen, wie es sich aus dem wie gesagt falschen Verdacht Solothurns gegenüber Oswald von Thierstein ergeben dürfte.

Noch deutlicher wird das Bild, wenn wir das damals wirklich erfolgte Bundschuhunternehmen der drei jungen adeligen Herren ins Auge fassen. Schon der Personalbestand gibt wichtigen Aufschluss. Da entstammte Hartmann (oder Hartung) von Andlau einer alten elsässischen Ministerialensippe. Der gleiche Hartmann von Andlau wurde am 22. Juni 1476 – also zweieinhalb Jahre nach der Breisacher Bundschuhaktion vor dem Beginn der Murtenener Schlacht von Graf Oswald von Thierstein (!) mit weiteren 80 bis

---

aufschlussreiche Arbeit von Hildburg Brauer-Gramm, *Der Landvogt Peter von Hagenbach* (1957) 244ff.

<sup>1</sup> Über Oswald von Thierstein vgl. *Hist.-Biograph. Lexikon der Schweiz* 6, 789f. und die dort angegebene Literatur. – Zur richtigen und nicht von modernen Voraussetzungen getrübbten Beurteilung von Graf Oswald von Thierstein vgl. jetzt vor allem Otto Brunner, *Land und Herrschaft* (1943), bes. 1–123 *Friede und Fehde*.

<sup>2</sup> R. Wackernagel, *Geschichte der Stadt Basel* 2, 1, 15. – Über die Mordnächte überhaupt: Ludw. Tobler, *Kleine Schriften* (1897) 79ff.

<sup>3</sup> Vgl. H. G. Wackernagel, *Altes Volkstum der Schweiz* (1956) 23, 27, 226, 293, 308f. – Zu einem derart im Brauchtum verwurzelten Kriegswesen wäre vielleicht zu erwähnen, dass Graf Hans von Thierstein, der Vater unseres Grafen Oswald, a. 1446 seine Kriegerleute, mit denen er gegen die Böcke genannten eidgenössischen Freihärster zu Felde zog, Wölfe nannte, „*er wöllt die böck mit den wölfen vaben*“. *Klingenberger Chronik* (1861) 347. – Vgl. dazu Otto Höfler, *Kultische Geheimbünde der Germanen* 1 (1934) 55ff. (Wölfe). 40, A 133a (Böcke).

<sup>4</sup> W. Merz, *Die Burgen des Sisgau* 3, 273.

300 Anwärtern zum Ritter geschlagen<sup>1</sup>. Im Jahre 1481 nahm Hartmann von Andlau – wie auch seine beiden Genossen Jacob von Eptingen und Thüning Reich – als Mitglied der ritterlichen Gesellschaft im Fisch und Falken am Turnier von Heidelberg teil<sup>2</sup>. Später 1488–1495 und 1497–1499 versah Hartmann von Andlau das Amt eines Bürgermeisters von Basel. Er starb 1515 als Ritter in bischöflich baslerischem Dienste<sup>3</sup>.

Der Zweite im Bunde, Thüning Reich von Reichenstein war der Spross eines Dienstmannengeschlechtes der Bischöfe von Basel. Seit 1485 amtierte er als markgräfllich badischer Landvogt auf Röteln. Während des Schwabenkrieges 1499 machte er sich als Feind Solothurns bemerkbar. Bald darauf, im Jahre 1501, beschloss Thüning Reich von Reichenstein sein Leben<sup>4</sup>.

Schliesslich ist vom dritten Teilnehmer am weihnächtlichen Ritt gen Breisach von Jacob von Eptingen – auch er gehörte einer bischöflich baslerischen Familie ministerialen Standes an – wiederum zu melden, dass er zusammen mit dem zuerst erwähnten Hartmann von Andlau vor der Schlacht bei Murten (1476, 22. Juni) von Graf Oswald von Thierstein den Ritterschlag erhielt. Er starb schon am 26. Dezember 1486<sup>5</sup>.

Unzweifelhaft bildete damals die Dreiergruppe von Adelligen – *tres faciunt collegium* – einen Verein im kleinen, wobei eben das Bundschuhfähnlein als Zeichen der vereinsmässigen Zusammengehörigkeit mitgeführt wurde. – Übrigens sollte man sich nicht vorstellen, als ob der Trupp gerade nur drei Reiter gezählt hätte. Wahrscheinlich erscheint vielmehr, dass jedem der drei Junker 1–2 Bediente folgten, womit immerhin eine kleine Schar von 6 bis 10 Reitern beieinander war.

Jetzt erhebt sich auch die Kernfrage: stand dieses Bundschuhunternehmen auch in engerer Beziehung zu knabenschaftlichem oder ähnlichem Wesen? Zur Beantwortung dieser Frage ist es wohl richtig, auf die hier in Betracht kommenden Merkmale etwas näher einzugehen.

Über das Alter der Edelleute fehlen präzise Angaben. Immerhin werden die drei in unserem Dokument ausdrücklich als jung und als junge Gesellen bezeichnet.

Ausserdem kann aus dem Ritterschlag, der wie gesagt (s. o. S. 152f.) für Hartmann von Andlau und Jacob von Eptingen im Sommer 1476 erfolgte, für das Jahresende von 1473 auf ein Lebensalter von etwa achtzehn Jahren geschlossen werden. Durchaus war es Brauch, dass eine Erhebung zur Ritterwürde bei normalem Ablaufe der ritterlichen Laufbahn mit ungefähr zwanzig Jahren zu geschehen pflegte<sup>6</sup>. Schliesslich waren zu Ende 1473 alle drei Abenteurer nicht nur jung, sondern noch unverheiratet.

Weiter erscheint als beachtenswertes Kennzeichen, dass der Zusammenschluss der drei Adelligen damals nicht dem blossen Spiel des Zufalls entsprang. Alle drei gehörten, wie's schon bemerkt war, vielmehr Geschlechtern des oberrheinischen Landes an, die seit Alters her, sicherlich schon seit dem 13. Jahrhundert, durch Verwandtschaft und durch vielfach gemeinsames Schicksal eng miteinander verbunden waren. Es wäre etwa zu erwähnen, dass in der Schlacht bei Sempach (1386) auf österreichischer Seite nicht weniger als drei Herren von Andlau und sieben Herren von Eptingen den Schlachtentod erlitten<sup>7</sup>.

Übrigens hatten sie noch weiteres gemeinsam. Nicht nur empfingen Hartmann von Andlau und Jacob von Eptingen vor Murten gleichzeitig den Ritterschlag (s.o. S. 152f.),

<sup>1</sup> Die Zahlenangaben sind hier merkwürdig schwankend. vgl. Diebold Schilling, Berner Chronik 2 (ed. G. Tobler) 47, 4. – Basler Chroniken 3 (Knebel) 16.

<sup>2</sup> G. Ruxner, Anfang... des thurnirs (1530) fol. 327 – Statt Thüning Reich von Reichenstein heisst es übrigens bei Ruxner – zweifellos fälschlich – Dietrich R. v. R.

<sup>3</sup> Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz 1, 369.

<sup>4</sup> W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln 46.

<sup>5</sup> Genealog. Handbuch zur Schweizer Geschichte 3, 111f. (Eptingen verf. von Aug. Burckhardt).

<sup>6</sup> Darüber etwa W. Wackernagel, Die Lebensalter. Ein Beitrag zur vergleichenden Sitten- und Rechtsgeschichte (1862) 57ff.

<sup>7</sup> Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach (1886) 102ff. – Basel, Denkschrift (1957) 61.

sondern noch 1481 treten alle drei als Mitglieder der Gesellschaft im Fisch und Falcken am Turnier von Heidelberg (s.o. S. 153) auf. Endlich verdient noch Erwähnung, dass 1478 Thuring Reich und Hartmann von Andlau Schwäger wurden. Hartmann von Andlau heiratete die Schwester Thuring Reichs Claranna<sup>1</sup>.

Gleichaltrige Jugendlichkeit (Ledigkeit) der Teilnehmer und Abstammung aus demselben gleichgearteten Kreise bilden zweifellos wesentliche personelle Grundlagen für eine Vereinigung knabenschaftlicher Art.

Soweit es sich übersehen lässt, sind freilich die besonderen Formen der Vergesellschaftung in den jugendlichen Adelsschichten noch nie genauer untersucht worden, wenigstens in unseren Gegenden und zu spätmittelalterlicher Zeit nicht<sup>2</sup>. Die Tatsache ist freilich nicht zu bezweifeln, dass im Verlaufe der eidgenössischen Geschichte die jungen Adeligen vor oder gleich nach Empfang des Ritterschlages – also um das zwanzigste Altersjahr herum (s.o. S. 152f.) – als ein militärisch sehr aktives Element in Erscheinung getreten sind. Vor der Schlacht bei Laupen (1339) werfen die eben zu Rittern geschlagenen jungen Herren wie im Spiele die Schwerter in die Luft und stürzen sich so auf das bernische Heer<sup>3</sup>. Bei Sempach (1386): *worent under des berzogen volke vil junger edeler lüte, die wolltent ritter sin worden und ire frumekeit erzougen, und ileten ouch unfürsichteliche für die anderen, und sbrouwent über die Switzer: men sollte die bueben erstechen*<sup>4</sup>. Für die Mitte des 15. Jahrhunderts schliesslich berichtet der Zürcher Chronist Gerold Edlibach, dass unter dem österreichischen Adel die jungen Edeln sich als Gegner der Eidgenossen hervortaten<sup>5</sup>.

Endlich verband die jungen und unverheirateten Adeligen neben der Kriegführung ihre rege Teilnahme an den Turnieren, wo im gentilen Kreis Kampfspiel und Frauentanz mit karnevalistischem Treiben sich aufs innigste zu vermischen pflegte<sup>6</sup>.

Richten wir wiederum unsern Blick auf das kleine Bundschuhunternehmen von 1473, so offenbaren sich indessen nicht bloss in der gesellschaftlichen Struktur, sondern auch in der Verhaltensweise einige Besonderheiten knabenschaftlicher Art. Da wäre erstens daran zu erinnern, dass auf dem Fähnlein etliche Worte die Buhlerei betreffend geschrieben waren. Kein Zweifel, dass auf ein Verhalten gezielt wird, das mit dem Ritte der drei jungen Adeligen an den burgundischen Hof zu Breisach im Spiele war. Schliesslich sollte auch das Datum des Jahresendes 1473 nicht unbeachtet gelassen werden. Fiel doch die ganze Breisacher Veranstaltung auf die erste Hälfte der Zwölf Nächte vom 25. bis 31. Dezember (s.o. S. 151), neben der eigentlichen Fastnachtszeit die wichtigste Periode im Jahr für maskenhafte karnevalistische Veranstaltungen (legale Anarchie, "period of licence, misrule" usw.). So werden mit der Buhlerei, man könnte hier auch sagen mit der gruppenweisen Beziehung zum weiblichen Geschlecht und der Abwicklung des Unternehmens innerhalb der Zwölf Nächte jedenfalls Lebensäusserungen sichtbar, die zu den hervorstechenden Merkmalen knabenschaftlicher Vereinigung gehören<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> W. Merz, Oberrhein. Stammtafeln 46.

<sup>2</sup> Vgl. für den normannischen Bereich im Hochmittelalter die höchst aufschlussreichen Beobachtungen von Ulrich Helfenstein über das kriegerisch revolutionäre Treiben adeliger Jugendbünde (Generationenkonflikte im Mittelalter: SAVk 52 [1956] 159ff.) und ausführlicher vom gleichen Verf.: Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte (1952) 47ff.

<sup>3</sup> Conflictus Laupensis (bei C. Justinger, Bern. Chronik [1871] 309).

<sup>4</sup> Jakob Twinger von Königshofen, Chronik, abgedruckt bei Th. von Liebenau, Sempach (1386) 117. – In der Schweizerchronik des Luzerners D. Schilling (1932) Taf. 11 ist abgebildet, wie auf österreichischer Seite geharnischte Ritter fechten, die statt der gewöhnlichen Visiere sehr naturalistische Gesichtsmasken tragen. Nicht ganz ausgeschlossen, dass damit die kampfstollen jungen Edelleute dargestellt werden sollen.

<sup>5</sup> Chronik (1847) 58f.

<sup>6</sup> Die Teilnahme vieler lediger junger Männer am Turnier von Schaffhausen im Jahre 1436 hebt z. B. ein kluger spanischer Beobachter ausdrücklich hervor (K. Stehlin, ... Turnier Schaffhausen 1436: Basler Zeitschrift 14 [1915] 164).

<sup>7</sup> Nach der vorliegenden Überlieferung fanden damals zu Ende 1473 in Breisach am

## 3.

In volkskundlicher Sicht könnte es vielleicht einige Schwierigkeit bereiten, dass der Bundschuh im Jahre 1473 im Kreise von jungen Adligen und nicht in den Bereichen schlichten Bauern- oder Bürgervolkes als Feldzeichen erscheint. Aber ein solches Zeichen war damals nicht unbedingt ein Merkmal bescheidener Volksschichten. Es gibt da eine Nachricht beim Chronisten Aegidius Tschudi<sup>1</sup> (1505–1572), deren vollständige Wiedergabe hier folgen soll: *diß 1371<sup>2</sup> jars hattend graf Hanß von Thierstein, herr Hermann von Bechburg und herr Burckard Senn, beid fryberren ein pundschuch mit einandern gemacht, und beroubtend die koufflüet, die mit ir kouffmannschaft von weltschen landen haruß furend, namend inen ire güter mit gvalt wider gott und recht, einem kouffmann allein ward acht centner saffran genommen und geschach dise roubery meistens ab der vesti Falkenstein, die in der Cluß, als man uber den obern Howenstein fart, ligt<sup>3</sup>.*

Bei unserer Fragestellung erscheint nun bemerkenswert, dass der Glarner Chronist eine kleine Gruppierung von adeligen Kriegersleuten, die eine räuberische Fehdehandlung ins Werk gesetzt hatten, als Bundschuh bezeichnet. Fand Aegidius Tschudi den Ausdruck bereits in dem von ihm benutzten mediaevalen Quellenmaterial? Aber wenn das auch nicht der Fall sein sollte, so verdient es festgehalten zu werden, dass noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts einem hervorragenden Kenner mittelalterlichen Lebens bei einem durchaus unbäuerischen Anlass der Ausdruck Bundschuh in die Feder floss.

## 4.

Wir beschliessen unsern kurzen Überblick. Um die ursprüngliche Bedeutung des Bundschuhs als Zeichen knabenschaftlicher Vereinigung so, wie es W.-E. Peuckert vorgeschlagen hatte (s.o. S. 150), in ihrem ganzen Umfange zu umreißen, genügen die von uns beigebrachten Beispiele selbstverständlich nicht. Angesichts der vielschichtigen, z.T. nicht leicht zugänglichen Überlieferung (in der archivalischen Dokumentation!) erweisen sich vielmehr weitere Untersuchungen als unbedingt notwendig. Die paar von uns beigebrachten Belege mögen lediglich darauf hinweisen, dass einst das «Bundschuhwappen» auch von knabenschaftlichen und ähnlichen Verbänden als Feldzeichen zu fehdemässigen und karnevalistischen Unternehmungen geführt wurde, zu Unternehmungen, an denen – man darf schon sagen merkwürdigerweise – nicht das bäuerliche, sondern das adelige Element massgebend beteiligt war<sup>4</sup>.

burgundischen Hof keinerlei festliche Veranstaltungen statt, an denen sich unsere drei jungen Adligen hätten beteiligen können. Vgl. Hildburg Brauer-Gramm, Der Landvogt Peter von Hagenbach (1957) 247. – Indessen fragt es sich, ob hier – wie's ja so oft der Fall zu sein pflegt – die Quellen den ganzen Tatbestand wiedergeben. In eben demselben Breisach finden zwei Monate später bei der Hofhaltung des burgundischen Landvogtes Peter von Hagenbach zur Fastnachtszeit Maskentänze, Burgenstürmen und Scheinturniere statt (Brauer a.a.O. 279f.), alles Verrichtungen, die mit dem brauchtümlichen Leben der Jugend aufs engste zusammenhängen.

<sup>1</sup> Chronicon Helveticum I (1734) 476.

<sup>2</sup> Vielmehr 1374.

<sup>3</sup> An dem Unternehmen – dem sogenannten Safrankriege – beteiligten sich ausser den drei von Tschudi genannten Adelsherren noch weitere Edelleute – unter ihnen ein Konrad von Eptingen – nebst einer Schar von Kriegsknechten. – R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel I, 288f. Ferd. Eggenschwiler, Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg (1907) 81ff. – Zum historisch richtigen Verständnis des ganzen Vorgangs vor allem das schon (o. S. 152,<sup>1</sup>) zitierte Werk von O. Brunner, Land und Herrschaft.

<sup>4</sup> Über Schuhe und Beinkleidung als Vereinszeichen gedenkt der Verf. sich gelegentlich noch zu äussern. Da sollen auch über den Bundschuh als ständische Fussbekleidung genauere Angaben gemacht werden.